

1. Geltung

Dem Verkauf unserer Ware und unseren sonstigen Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen auch für Folgegeschäfte zugrunde.

2. Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Muster sind unverbindlich.

3. Preise

Maßgebend für die Preisberechnung ist unser gültiger Listenpreis bzw. die schriftlich vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich bei Warenlieferungen einschließlich der Standardverpackung ohne Entsorgungskosten, im Rahmen unserer nachstehenden Lieferbedingungen. Mehrkosten aufgrund einer vom Abnehmer gewünschten besonderen Verpackungs- bzw. Versandart gehen zu dessen Lasten. Bei Preisvereinbarungen mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Monaten sind wir berechtigt, bei nachweislich stark veränderten Kosten eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Anders lautende Regelungen müssen schriftlich bestätigt werden.

4. Lieferung

Unsere Lieferungen innerhalb Deutschlands erfolgen zu nachstehenden Bedingungen:

- bis 150,- EUR Nettowarenwert - AB WERK
- ab 150,- EUR Nettowarenwert - FREI HAUS
- Mindestbestellwert: 50,- EUR

Unsere Lieferungen ins Ausland erfolgen:

- Ab Werk: Mindestauftragswert EUR 1.000,-, unverzollt.
- Der Versand unserer Produkte erfolgt auf Gefahr des Käufers.
- Die von uns angegebenen Liefertermine gelten als Werksabgangstermine, für deren Einhaltung wir nach besten Möglichkeiten sorgen. Aus verspäteter Lieferung können jedoch nur Ansprüche bei mindestens fahrlässigem Verhalten abgeleitet werden. Bei größeren Lieferungen behalten wir uns Teillieferungen vor. Abrufaufträge ohne begrenzte Abnahmepflicht können wir nicht übernehmen. Bei Nichteinhaltung eines ausdrücklich zugesagten Liefertermins ist der Besteller verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung gilt als rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Werk verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung verzögern oder unmöglich machen, z.B. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- und Energiemangel, Streik oder Aussperrung, befreien uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten auftreten, für die Dauer der Behinderung von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, so sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche vom Besteller sind ausgeschlossen. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge behalten wir uns vor.

5. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Zahlungen an unsere Mitarbeiter gelten nur bei Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht als Erfüllung. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen.

Ein Skontoabzug von neuen Rechnungen ist unzulässig, solange ältere fällige Rechnungen noch unbezahlt sind. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Regelung zu berechnen. Sollten Forderungen überfällig werden, werden die übrigen Forderungen damit sofort fällig.

Wir sind berechtigt, die Lieferung bis zur Bewirkung der vereinbarten Gegenleistung oder Leistung entsprechender Sicherheiten zu verweigern, wenn uns bei Vertragsabschluß bestehender erheblicher Zahlungsrückstand des Käufers, auch gegenüber seinen anderen Gläubigern oder eine sonstige unseren Zahlungsanspruch gefährdende Vermögenslage des Käufers erst nach Vertragsabschluß bekannt werden oder sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluß verschlechtert.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsbeziehung abzutreten.

6. Eigentumsrechte

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat. Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt stets in unserem Auftrage derart, dass wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen sind, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten, jedoch ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren z.Z. der Verarbeitung zu. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in Höhe der Vorbehaltsware zur Sicherung unserer sämtlicher Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Übersteigt der Wert der für uns nach vorstehenden Bedingungen bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

7. Gewährleistung

7.1 Alle von uns gemachten Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte erfolgen nach bestem Wissen und gelten als unverbindliche Empfehlungen. Der Käufer ist verpflichtet, auch aufgrund der von uns nicht voll zu überschauenden Praxisbedingungen, die Tauglichkeit unserer Produkte selbst zu prüfen. Die Sollbeschaffenheit unserer Produkte bestimmt sich durch unsere Datenblätter entsprechend der branchenüblichen Prüfnormen AFERA und DIN und den ergänzenden werkseigenen Prüfbestimmungen. Eine Abweichung, die nur zu einer unerheblichen Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit führt, gilt nicht als Fehler.

7.2 Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschlieferung und beachtlicher Mengenabweichung sind uns unverzüglich, nach Anlieferung der Ware schriftlich und spezifiziert, bei qualitativen Mängeln mit Belegmustern und Chargennummern, mitzuteilen. Dies gilt ebenso für Kundenbeschwerden beim Besteller. Bei begründeter Beanstandung steht dem Besteller nach unserer Wahl ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der Ware zu. Fehlmengen werden nachgeliefert. Erst wenn drei Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nicht zum Erfolg führen, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Krückemeyer trägt dann die Transportkosten bis zum ursprünglichen Erfüllungsort. Ist der Besteller Kaufmann, so liegt die Entscheidung hierüber bei uns. Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich schriftlich und kompetent von uns zugesichert wurde. Anpreisungen, insbesondere von unseren Außendienstmitarbeitern, gelten insoweit erst nach Bestätigung vom Werk Wilnsdorf.

7.3 Für fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung auf die Höhe der vernünftigerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. In den Fällen, bei denen das Produkt nicht an den Endverbraucher geht beträgt die Verjährung ein Jahr.

8. Rücksendungen

Rücksendungen können nur nach unserer vorherigen schriftlichen Vereinbarung angenommen werden. Diese werden dann auch von uns veranlasst. Bei unfreien Rücklieferungen durch den Besteller wird die Versandart von uns vorgegeben.

9. Anfertigung von Repro-, Klischee- und Werkzeugunterlagen

Für die Anfertigung von Repro-, Klischee- und Werkzeugunterlagen gilt zusätzlich folgendes:

- a) Die hergestellten Werkzeuge und Unterlagen verbleiben in unserem Besitz und Eigentum, auch wenn sie anteilig vom Besteller bezahlt wurden.
- b) Vom Käufer genehmigte Abzüge bzw. Anstanzungen sind für die Ausführung allein maßgebend.
- c) Geringfügige Farbabweichungen und branchenübliche Maßtoleranzen bleiben vorbehalten, soweit sie nicht spezifiziert schriftlich vereinbart wurden.
- d) Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass ihm die rechtliche Befugnis zur Vervielfältigung der Ausführung zusteht.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für unsere abgetretenen Forderungen ist der Sitz der EUROFACTOR AG Deisenhofen und München, entsprechend für alle anderen Forderungen Wilnsdorf und Siegen.

11. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

12. Salvatorische Klausel

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht. An deren Stelle tritt die gesetzliche Regelung.

Reinhard Krückemeyer GmbH & Co. KG
Schleifmittel und Klebebänder
57234 Wilnsdorf

-Stand: 1. August 2008